



Newsletter Aufsichtsrecht & Meldewesen Ausgabe 01/2021

Nachfolgend haben wir für Sie aktuelle Veröffentlichungen verschiedener Aufsichtsinstanzen (EBA, EZB, BCBS, Bundesbank, BaFin, etc.) auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zusammengefasst und deren Auswirkungen bewertet.

Der Newsletter besteht aus drei Teilen:

Teil A - Wesentliche aufsichtliche Veröffentlichungen

Hier finden Sie alle wesentlichen Veröffentlichungen des vergangenen Monats, die für Ihr Haus zeitnah bzw. in naher Zukunft relevant werden können. Zur besseren Orientierung haben wir diesen Teil nach dem im Aufsichtsrecht bekannten 3-Säulen-Modell (Eigenmittel, MaRisk & aufsichtlicher Überprüfungsprozess sowie Offenlegung & Marktdisziplin) gegliedert und die jeweilige Veröffentlichung einer der Säulen zugeordnet. Um der Vielfalt der Themen gerecht zu werden, haben wir die bekannten drei Säulen noch um die Themenfelder Investment-Firms, Capital Markets, Single Supervisory Mechanism (SSM) sowie Meldewesen ergänzt.

Teil B - EBA Q&A

Hier haben wir für Sie alle neu veröffentlichten Antworten der EBA aus dem "EBA Questions & Answers Prozess" thematisch aufgeführt, die sich schon heute auf Ihre bereits implementierten Prozesse und Verfahren auswirken können.

Teil C - Sonstige Veröffentlichungen

Hier finden Sie die Veröffentlichungen, die wir als nicht wesentlich eingestuft haben und für die wir daher keine Zusammenfassung angefertigt haben.

msgGillardon Indicator

Um Ihnen eine möglichst schnelle Einwertung zu potenziellen Auswirkungen einer jeden Veröffentlichung zu ermöglichen, unterstützen wir Sie mit unserem msgGillardon ^{Indicator}.

Dieser Indicator zeigt Ihnen auf einen Blick, ob und in welchem Ausmaß die jeweilige Veröffentlichung Auswirkungen auf Ihre Eigenmittel hat, wie hoch der Umsetzungsaufwand sein wird, ob der Schwerpunkt einer Umsetzung eher im fachlichen, prozessualen oder technischen Bereich liegen wird, ob bestimmte Produkte aus unserem Hause betroffen sind bzw. unterstützen können und welche Einheiten bzw. Abteilungen im Fokus der Veröffentlichung stehen werden.



Wir bitten zu beachten, dass unsere Ausführungen und Bewertungen in diesem Regulatory Newsletter unverbindlich sind und keine Rechtsberatung darstellen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für getroffene Aussagen. Für die angemessene Bewertung und Umsetzung der jeweils aufgeführten Veröffentlichung ist jedes Institut bzw. dessen Vorstand bzw. Geschäftsführer eigenverantwortlich.

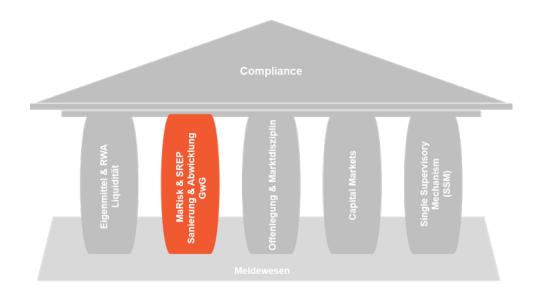
Teil A – Die relevantesten Veröffentlichungen des Monats Januar



SREP-Ergebnisse aus dem Jahr 2020 und die Prioritäten für 2021	EZB	Seite 4
Entwurf von "Auslegungs- und Anwendungshinweise Besonderer Teil: Kreditinstitute" (GWG)	BaFin	Seite 5
Report on the implementation of selected COVID-19 policies - Update	EBA	Seite 6
EBA launches 2021 EU-wide stress test exercise	EBA	Seite 7



Häufig gestellte Fragen zu den Meldungen der Risikotragfähigkeitsinformationen nach der FinaRisikoV (Stand 21.01.2021)	BuBa	Seite 9
Bankenstatistik / Kreditdatenstatistik: Prüfung auf Ausreißer: Einführung der Möglichkeit zur Bestätigung von auffälligen, aber korrekten Werten voraussichtlich ab Ende 2021	BuBa	Seite 10



MaRisk & SREP Sanierung & Abwicklung GwG

Titel		<u>Supervisory Review and Evaluation Process – SREP 2020 SS</u> Supervisory Priorities for 2021				
Quelle, Datum, Frist	EZB	28.01.2021	-			
Thema	SREP-Ergeb	nisse aus dem Jahr 2020 und	d die Prioritäten für 2021			
Art, Status	Pressemitteil	ung				
Adressatenkreis	Institute					
Zusammenfassung und Auswirkungen	Die EZB hat die Ergebnisse ihres aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) für 2020 veröffentlicht und die aufsichtsrechtlichen Prioritäten für 2021 bekannt gegeben. Die wesentlichen Ergebnisse aus dem SREP-Zyklus 2020 bezogen sich auf das Kreditrisiko, die Kapitalausstattung, die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und die interne Governance. Im Bereich Kreditrisiko hat der pandemiebedingte Konjunktureinbruch im Jahr 2020 den Abbau der notleidenden Kredite aufgehalten. Gleichzeitig könnte das Auslaufen mehrerer Stützungsmaßnahmen während der Corona-Pandemie im Jahr 2021 die Anzahl der Kreditausfälle wesentlich erhöhen.					
	vor der weltw gegen Beden jektion geäuß Im Hinblick a haltende Trei	alausstattung standen die Ba reiten Finanzkrise da. Bei der iken hinsichtlich Belastbarkeit Bert. uf die Geschäftsmodelle der E nd zur Digitalisierung sowie di gramme zur Steigerung der P	Kapitalplanung wurden hin- t der Modelle zur Kapitalpro- Banken sind vor allem der an ie Durchführung der Kosten-			
	Bei der Prüfu adäquate Üb in den meiste	ng der internen Governance s erwachung und Steuerung de en Fällen fest. In einigen Fälle g von Kreditrisiken in den inte	stellten die Aufseher eine er pandemiebedingten Risiker en wurden aber Mängel bei			

wie Schwächen bei der Aggregation der Risikodaten und beim Risikoreporting aufgedeckt.

Die Prioritäten vom SREP 2021 liegen weiterhin in den bereits genannten vier Bereichen:

- Adäquate Messung und Steuerung des Kreditrisikos sollen beim SREP 2021 im Bereich Kreditrisikomanagement im Vordergrund stehen.
- Bei der Kapitalausstattung steht der EU-weite Stresstest unter der Leitung der EBA im Fokus.
- Die Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle wird insbesondere auf Basis der Maßnahmen zur Beseitigung der strukturellen Schwächen beurteilt.
- Im Bereich der internen Governance stehen das Kreditrisikomanagement, die Risikodatenaggregation, IT- und Cyber-Risiken sowie Geldwäscherisiken im Fokus.

msgGillardon Indicator						
Impact Eigenmittel	Niedrig		mpact Eigenmittel Niedrig Mittel		Но	och
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Proz	essual	Tech	nisch
Produkte	BAIS		TH	HINC	MARZ	ZIPAN
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	СарМа	Compl

Titel	Entwurf der "Auslegungs- und Anwendungshinweise Besonderer Teil: Kreditinstitute" (GWG)			
Quelle, Datum, Frist	BaFin	14.01.2021	12.02.2021	
Thema	Geldwäschebekämpfung			
Art, Status	Konsultation, Entwurf			
Adressatenkreis	Institute			
Zusammenfassung und Auswirkungen	Die BaFin stellt ihren Entwurf der "Auslegungs- und Anwendungshinweise Besonderer Teil: Kreditinstitute" zur Konsultation.			

Mit diesen Hinweisen legt die BaFin ihre Verwaltungspraxis in Bezug auf die besonderen geldwäscherechtlichen Pflichten von Kreditinstituten dar. Die Hinweise gelten für alle Kreditinstitute, die unter der Aufsicht der Bundesanstalt stehen. Der besondere Teil der Auslegungs- und Anwendungshinweise für Kreditinstitute ergänzt die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten in seiner Fassung vom 18.05.2020.

1. Herkunft der Vermögenswerte

Zu differenzieren ist zwischen Transaktionen außerhalb und innerhalb einer Geschäftsbeziehung.

2. Immobilientransaktionen

Insbesondere bei verschachtelten Transaktionen gelten erhöhte Sorgfaltspflichten.

3. Investmentgeschäft

Jeder einzelne Anleger, der mehr als 25 % der Anteile eines Investmentvermögens hält, ist als wirtschaftlich Berechtigter der KVG anzusehen und nach Maßgabe des § 11 Abs. 5 GwG zu identifizieren.

4. Konsortialkredite

Sorgfaltspflichten sind grundsätzlich vor der Beteiligung an einem syndizierten Kredit/Konsortialkredit/Konsortialvereinbarung/Förder-kredit zu erfüllen. Der Konsortialführer/die "Hausbank" hat die Konsorten/Beteiligten zu identifizieren.

5. Korrespondenzbankbeziehungen

6. Monitoringsysteme / Anforderungen an Software

Die <u>BaFin definiert hier recht umfangreich</u>, welche <u>Anforderungen ein Datenverarbeitungssystem / Software</u> erfüllen muss. <u>Spezialinstitute</u> (Förderinstitute, Bausparkassen, Bürgschaftsbanken, Hypothekenund Pfandbriefbanken) können - unabhängig von der Höhe der Bilanzsumme - <u>vom Einsatz eines Datenverarbeitungssystems absehen</u>, wenn die Risikolage des Instituts dies zulässt.

7. (Sammel-)Treuhandkonten

Die NRA sieht ein besonderes Geldwäscherisiko im Zusammenhang mit Treuhand- und Anderkonten.

8. Trade Finance

Aufgrund der komplexen Strukturen und des Auslandsbezuges in diesem Bereich wird auch hier ein erhöhtes Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesehen, insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Warenexporte von Deutschland ins Ausland.

msqGillardon Indicator

Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Но	och
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS		TH	INC	MARZ	ZIPAN
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	СарМа	Compl

Titel		IMPLEMENTATION OF	SELECTED COVID-
	19 POLICIES		
Quelle, Datum, Frist	EBA	29.01.2021	-
Thema	COVID-19		
Art, Status	Report, final		
Adressatenkreis Zusammenfassung und Auswirkungen	im Hinblick auf die Beric Ziel dieser Richtlinien ist zusätzlich erforderliche zustellen. Der vorliegende Bericht welcher Klarstellungen i bietet. Speziell widmet sich der im Kontext von COV porting- und Offenle Abschnitt 3 erläuter tungskriterien im op heitliches Risiko-Klases Schema zielt da pitalermittlung für da Speziell das Thema Abschnitt 4 befasst COVID-19-Reportint Abschnitt 5 stellt klaschwung" und die Geschwungs auf den Lunch den Bund im Ansatz mit eigenen In Anbetracht der rasch	rise ergriff die EBA entschterstattung zu COVID-1 t es, den erhöhten Datent Berichterstattung und Off t ist nunmehr der dritte In m Zusammenhang mit de r Bericht folgenden Them Fragen und Antworten z rID-19 – dieser Punkt ink gungsverpflichtung. It einen möglichen Anpas berationalen Risiko (Op besifizierungsschema zur brauf ab, Inkonsistenzen i bas OpR im Bezog auf Co bas der "One-Off" OpR-Koste t sich mit Implementierun braud die Offenlegung ar, wie die RTS zum The buideline zur Prognose der buideline zur Prognose der buideline zur Berechnungen zu guter Letzt dar, wie m Zuge der COVID-19-Kr buideline Zur Berechnungen) zu ben ben Änderungen im COV icht weiteren Updates un	dedarf und die kurzfristig fenlegungspflichten dar- inplementierungsbericht, en COVID-19-Richtlinien men: um Thema Moratorien ludiert ebenfalls die Re- sungsbedarf der Bewer- R). Hierfür wird ein ein- Verfügung gestellt. Die- im Bereich der Eigenka- DVID-19 zu minimieren. en wird darin behandelt. ingsthemen rund um das inma "wirtschaftlicher Ab- ir Auswirkung dieses Ab- Garantie-Maßnahmen ise im Kreditrisiko (IRB- iberücksichtigen sind.
msgGillardon Indicator			
Impact Eigenmittel	Niedrig	Mittel	Hoch
Impact Aufwand	Niedrig	Mittel	Hoch

6	14

Prozessual

THINC

Invest Firms

Risk

Technisch

MARZIPAN

Compl

СарМа

Fachlich

BAIS

ReWe

MeWe

Schwerpunkt

Produkte

Bereiche

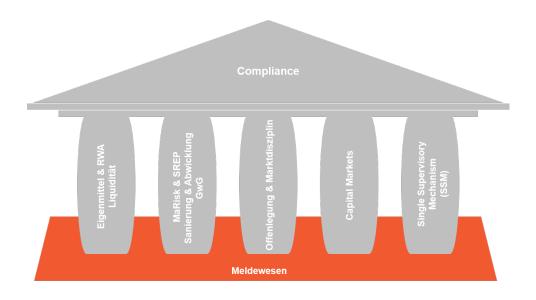
Titel	EBA launches 2021 E	U-wide stress test exer	<u>cise</u>	
Quelle, Datum, Frist	EBA	29.01.2021	31.07.2021	
Thema	Stresstest			
Art, Status	Veröffentlichung, final			
Adressatenkreis	Institute			
Zusammenfassung und Auswirkungen	Mit Veröffentlichung der makroökonomischen Szenarien startete die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 29.01.2021 den EU-weiten Stresstest. Die finale Einreichung von Seiten der Institute ist für Mitte Juli angesetzt und die Veröffentlichung der Ergebnisse von Seiten der EBA ist zum 31.07.2021 geplant.			
		Banken, von denen 38 Aktiva des Bankensektors	•	
	Übersicht über die <u>Sz</u>	enarien:		

- Makro-Szenarien umfassen u. a. die Veränderung von BIP, Arbeitslosenquote, Immobilienpreisen, langfristigen risikofreien Zinssätzen und Wechselkursen über einen Zeitraum von 3 Jahren, i. e. 2021 bis 2023.
- Das Basisszenarios richtet sich nach den Prognosen der nationalen Zentralbanken aus dem Dezember 2020 und geht von einer wirtschaftlichen Erholung im betrachteten Zeitraum aus.
- Das adverse Szenario geht von einem weiteren starken Einbruch der Wirtschaftsleistung aus, der durch die Corona Pandemie sowie daraus resultierende Vertrauensschocks getrieben ist. Im Unterschied zu den bisherig angesetzten adversen Szenarien folgt die modellierte Rezession nun einem bereits vorangegangenen Einbruch der Wirtschaft.

Die EZB beabsichtigt zusätzlich 53 unter ihrer direkten Aufsicht stehenden Banken einem eigenen Stresstest zu unterziehen. Im Test der EZB kommen die Methodik und Szenarien der EBA zum Einsatz, wobei gemäß dem Grundsatz der Proportionalität der geringeren Größe und Komplexität der untersuchten Banken Rechnung getragen werden soll.

Die Ergebnisse beider Stresstests werden für die Ermittlung des Kapitalbedarfs der Institute nach Säule II im Zuge des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) herangezogen. Darüber hinaus wird die EZB die makroprudenziellen Implikationen der Stresstests für das Euro-Währungsgebiet prüfen.

msgGillardon Indicator Impact Eigenmittel Hoch Niedria Mittel Impact Aufwand Niedrig Mittel Hoch Schwerpunkt **Fachlich** Prozessual Technisch Produkte BAIS THINC MARZIPAN Bereiche MeWe ReWe Risk **Invest Firms** CapMa Compl



Meldewesen

Titel	Häufig gestellte Fragen zu den Meldungen der Risikotragfähig- keitsinformationen nach der FinaRisikoV (Stand 21.01.2021)			
Quelle, Datum, Frist	Bundesbank	21.01.2021	-	
Thema	Risikotragfähigkeitsinformationen			
Art, Status	FAQs, tbc			
Adressatenkreis	Institute			

Zusammenfassung

und Auswirkungen

Institute, die ihre Risikotragfähigkeit nach dem im ICAAP-Leitfaden beschriebenen Verfahren steuern, müssen erstmals zum Stichtag 31.12.2020 erweiterte Informationen an die Aufsicht senden (s. a. Newsletter 09/2020). Hierbei handelt es sich zum einen um Informationen zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process: ILAAP) sowie zum anderen um Kapitalplanungsinformationen (KPL).

Aufgrund der neuen Anforderungen informiert die Bundesbank regelmäßig über eingegangene Fragen und deren Beantwortung durch die Aufseher. In der FAQ-Fassung vom 21.01.2021 stellt die Bundesbank nunmehr klar, dass jedes Institut den Vordruck ILAAP verpflichtend abgeben muss. Demnach sei ein Verzicht auf dessen Einreichung im Zuge der RTF-Meldung technisch nicht möglich, sodass der Vordruck mit jeder Meldung einzureichen ist.

Sollte bei einem Institut das Liquiditätsrisiko intern als unwesentlich eingestuft werden, so ist dennoch in Z020S010 des Meldevordrucks die Auswahl "09 - Liquiditätsrisiko" zu treffen und entsprechend bei "Einstufung als wesentliches Risiko i. S. der MaRisk" anzugeben, dass es sich um eine unwesentliche Risikoart handelt. Zudem sollte in Z020S060 eine nachvollziehbare Erläuterung eingefügt werden. Bei allen Pflichtfeldern des Vordrucks sollte die Angabe "0" bzw. bei Auswahlfeldern die Option "sonstige" erfolgen.

Des Weiteren hat die Bundesbank festgestellt, dass zwischen den Begleitdokumenten und der veröffentlichten Taxonomie zur RTF-Meldung weitere Inkonsistenzen in Bezug auf die Position 310/060 im ILAAP-Vordruck bestehen. In der Taxonomie, welche die Validierungen der Meldungen definiert, sind die Auswahlmöglichkeiten 03, 04 & 05 nicht vorhanden. Um diese Inkonsistenz aufzulösen, sollen Institute, die in der Meldung eine dieser Möglichkeiten verwenden möchten, die Auswahloption 99 nutzen und in der Position 310/080 möglichst wortgleich die ursprünglich vorgesehene Auswahloption als Erläuterung eintragen.

msgGillardon Indicator						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Proze	essual	Tech	nisch
Produkte	BAIS		TH	INC	MARZ	ZIPAN
Bereiche	MeWe	ReWe	Risk	Invest Firms	СарМа	Compl

Titel	Bankenstatistik / Kreditdatenstatistik: Prüfung auf Ausreißer: Einführung der Möglichkeit zur Bestätigung von auffälligen, aber korrekten Werten voraussichtlich ab Ende 2021
Quelle, Datum, Frist	Bundesbank 29.01.2021 -
Thema	Kreditdatenstatistik (AnaCredit)
Art, Status	Rundschreiben
Adressatenkreis	Institute
Zusammenfassung und Auswirkungen	Im Mai 2020 hatte die Bundesbank erstmals über die Einführung von Prüfungen auf "Ausreißer" zur Sicherung der Qualität der AnaCredit-Daten informiert (Rundschreiben 37/2020, s. a. Newsletter 05/2020) und ab Meldestichtag 31.08.2020 diese Prüfungen auch durchgeführt sowie entsprechende Plausibilisierungsergebnisse in den Rückmeldungen bereitgestellt. Mit Rundschreiben 03/2021 wird nunmehr darüber informiert, dass voraussichtlich ab Ende 2021 die Möglichkeit bestehen wird, auffällige, aber korrekte Angaben in AnaCredit-Meldungen (sog. Auffälligkeiten) bei der Bundesbank zu bestätigen. Der genaue Termin hierfür sol in einem separaten Rundschreiben noch bekannt gegeben werden. Die Struktur der Bestätigungsmeldung wird prinzipiell der Struktur der
	Rückmeldungen von Plausibilisierungsergebnissen an die Berichts- pflichtigen entsprechen. Ergänzend dazu ist hier der genaue Attributs- wert, der bestätigt werden soll, durch den Berichtspflichtigen anzuge- ben. Die Bundesbank plant unter bestimmten Voraussetzungen die Über- nahme bestätigter Werte auch für die Folgetermine zu ermöglichen. Werden seitens der Bundesbank zurückgemeldete "Ausreißer" dann durch den Berichtspflichtigen vor Ersteinreichung des nächsten Melde-
	termins bestätigt, sollen die bestehenden Bestätigungen unabhängig von der Einreichungsart automatisch in den neuen Meldetermin übernommen werden. Für vergangene Meldestichtage eingereichte Bestätigungen werden jedoch nicht auf nachfolgende Termine, für welche bereits neue Daten eingereicht wurden, fortgeschrieben. Geht eine geänderte Bestätigung

eine zum gleichen Meldestichtag gültige Bestätigung vorliegt, soll die geänderte Bestätigung die bisherige Bestätigung überschreiben.

Rückwirkende Korrekturen für ältere Meldestichtage vor dem 31.01.2021 sollen von der hier beschriebenen Erweiterung laut Bundesbank nicht betroffen sein.

msgGillardon Indicator Impact Eigenmittel Niedrig Mittel Hoch Impact Aufwand Niedrig Mittel Hoch Schwerpunkt Fachlich Prozessual Technisch Produkte MARZIPAN **BAIS** THINC Bereiche MeWe ReWe Risk **Invest Firms** CapMa Compl

Teil B - Veröffentlichte EBA Q&A des Monats Januar

> Im Januar wurden keine neuen Q&A veröffentlicht.

Teil C - Sonstige Veröffentlichungen des Monats Januar



Basel Committee proposes amendments to rules on haircut floors for securities financing transactions	BIS
ESAs consult to amend technical standards on the mapping of ECAls' credit assessments	ESA



EIOPA's Board of Supervisors agrees on changes to the PRIIPs key information document

ESA



Single Supervisory Mechanism (SSM)

EZB finalisiert Leitfaden zum aufsichtlichen Ansatz für Konsolidierungen	EZB
Öffentliches Konsultationsverfahren der EZB zum digitalen Euro endet mit Rekord an Rückmeldungen	EZB
EBA consults on its new Guidelines on the monitoring of the threshold for establishing an intermediate EU parent undertaking	EBA
EBA observes an increase in the asset encumbrance ratio amidst extensive use of central bank facilities	EBA
Finanzstabilitätsrat FSB will rechtzeitige Rücknahme politischer Maßnahmen koordinieren	BaFin
Prämiensparverträge: BaFin will Kreditinstitute zu Kundeninformation verpflichten	BaFin



MREL reporting update: checklist on reported liabilities and sign-off form	SRB
Häufig gestellte Fragen zu den Meldungen der Risikotragfähigkeitsinformationen nach der FinaRisikoV (Stand 12.01.2021)	BuBa
EBA releases erratum of the taxonomy package on reporting framework 3.0 phase 1	EBA
ESAs publish final draft ITS on reporting templates for intra-group transactions and risk concentration under FICOD	ESA
Ableitungsregeln für eine Vollständigkeitsprüfung auf Vordruckebene (Stand Januar 2021) Vers. 5.0	BuBa
Ableitungsregeln für eine Vollständigkeitsprüfung auf Vordruckebene (Stand Januar 2021) Vers. 5.1	BuBa
Formalprüfungen der bankaufsichtlichen Meldungen zu den Finanzinformationen gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung (FinaRisikoV); Stand: 28. Januar 2021	BuBa
Bankenstatistik / Monatliche Bilanzstatistik (inklusive Auslandsfilialen und Gesamtinstitutsmeldung); hier: Jährliche Meldung zur Anzahl der Beschäftigten	BuBa
<u>Verordnung zur Durchführung von Datenerhebungen durch die Deutsche Bundesbank zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Finanzstabilitätsgesetz (Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung – FinStabDEV) im BGBI. Veröffentlicht</u>	BMF

Ihre Ansprechpartner

msgGillardon AG

Dr. Frank Schlottmann Vorstand	+49 172 1690244
Andreas Mach Business Consulting Risikomanagement & Controlling	+49 173 4246995
Alexander Nölle Business Consulting Regulatory Compliance & NFR	+49 173 4210782
Christoph Prellwitz Business Consulting IT Alignment	+49 175 2262888
Matthias Gahr Business Consulting Accounting & Meldewesen	+49 173 4093707

BSM BankingSysteme und Managementberatung GmbH

Liane Meiss Geschäftsführung	+49 69 24294615
Jutta Lehnen Referentin Meldewesen	+49 69 24294656

Regulatory Compliance Services

http://msggillardon.de/aufsichtsrecht-newsletter

Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang auch gerne an, den jeweils aktuellen Newsletter mit Ihnen bzw. Ihren Kollegen in regelmäßigen Abständen persönlich zu besprechen.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie beim regelmäßigen und institutsspezifischen Monitoring und bei der Einwertung der Veröffentlichungen sowie bei der regelmäßigen Dokumentation dessen. Dies entlastet Sie im Tagesgeschäft und unterstützt Sie in der Kommunikation mit Ihrer Internen Revision sowie mit Ihrem Abschlussprüfer.

Gerne stehen wir Ihnen hierzu bzw. zu Rückfragen zur Verfügung.